

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	1. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Künftige Zusammensetzung der gemeinderätlichen Ausschüsse		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	28.07.2009	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt,

- a) die aus der Anlage 1 ersichtliche Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe,
- b) in folgende beratende Ausschüsse je 12 Mitglieder des Gemeinderates zu berufen:
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Ausschuss für Umwelt und Gesundheit, Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kulturausschuss, Personalausschuss, Sozialausschuss, Schulbeirat, Sportausschuss,
- c) die Funktion des Beirats Verwaltungsmodernisierung geht im Personalausschuss, die der Beleuchtungskommission und der Kfz-Beschaffungskommission im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen auf,
- d) die Entsendung von 11 der 14 durch den Gemeinderat zu bestimmenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses aus der Mitte des Gemeinderates.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Nach den Gemeinderatswahlen sind die gemeinderätlichen Ausschüsse neu zu bilden.

Die Zahl der gemeinderätlichen Mitglieder der Ausschüsse soll nach den interfraktionellen Gesprächen auf 12 festgelegt werden.

Schließt sich der Gemeinderat dieser Auffassung an, erfordert dies eine Änderung des § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung bezüglich der Zahl der gemeinderätlichen Mitglieder der beschließenden Ausschüsse gemäß Anlage 1.

Von den stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses, bei dessen Zusammensetzung die Regelungen des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe -, das Jugendhilfegesetz und die Satzung für das Jugendamt der Stadt Karlsruhe zu beachten sind, sollen wie bereits in der vergangenen Amtszeit 11 von 14 Mitgliedern der Vertretungskörperschaft in diesem Gremium mit Mitgliedern des Gemeinderates besetzt werden. Dies bedarf keiner Satzungsänderung, sondern lediglich eines einfachen Gemeinderatsbeschlusses, da § 3 Satz 1, 1. Spiegelstrich der Satzung für das Jugendamt bereits schon jetzt eine alternative Besetzung mit Mitgliedern der Vertretungskörperschaft oder auch mit von ihr gewählten Frauen und Männern, die in der Jugendhilfe erfahren sind, zulässt.

Die Zahl der gemeinderätlichen Mitglieder der beratenden Ausschüsse soll ebenfalls von 11 auf 12 erhöht werden, was durch einfachen Gemeinderatsbeschluss festgelegt werden kann. Dem Migrationsbeirat - bisher Ausländerbeirat - gehören nach der derzeit geltenden Regel des § 2 Abs. 1 der Satzung über die Beteiligung sachkundiger Einwohner und Einwohnerinnen im Migrationsbeirat 11 Mitglieder des Gemeinderates an. Diese erst kürzliche getroffene Regelung soll unverändert bleiben.

Die interfraktionellen Gespräche haben weiter ergeben, dass die Funktion des Beirats Verwaltungsmodernisierung im Personalausschuss, die der Beleuchtungskommission und der Kfz-Beschaffungskommission im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen aufgehen soll. Die Umsetzung erfolgt durch einfachen Gemeinderatsbeschluss.

Die Wahl der Ausschussmitglieder sowie die Berufung von sachkundigen Einwohnern und Einwohnerinnen in die Ausschüsse sollten in einer der kommenden Sitzungen des Gemeinderates erfolgen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt,

- a) die aus der Anlage 1 ersichtliche Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe,
- b) in folgende beratende Ausschüsse je 12 Mitglieder des Gemeinderates zu berufen:
 - Ausschuss für öffentliche Einrichtungen
 - Ausschuss für Umwelt und Gesundheit
 - Ausschuss für Wirtschaftsförderung
 - Kulturausschuss
 - Personalausschuss
 - Sozialausschuss
 - Schulbeirat
 - Sportausschuss,
- c) die Funktion des Beirats Verwaltungsmodernisierung geht im Personalausschuss, die der Beleuchtungskommission und der Kfz-Beschaffungskommission im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen auf,
- d) die Entsendung von 11 der 14 durch den Gemeinderat zu bestimmenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses aus der Mitte des Gemeinderates.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

24. Juli 2009